

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 21.02.2020

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/371/2020

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	09.03.2020
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	09.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Information	01.04.2020

Haushalt der Jugendhilfe 2020 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2020 gegenüber 2019

Anlage 2, Haushaltsansätze der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Entwurf)

I. Vortrag:

Unvermindert steigen im gesamten Bundesgebiet die Jugendhilfeausgaben. Die kreisfreien Städte und Landkreise haben bei den öffentlichen Ausgaben, insbesondere für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen, erneut deutliche Kostenzuwächse zu verkraften.

Die gesellschaftlichen und familiären Probleme wachsen stetig. Aufgrund der nachlassenden Bereitschaft und Befähigung etlicher Eltern(teile) zur Erziehung ihrer Kinder stellt sich der Bedarf an erzieherischen Leistungen als flächendeckendes Phänomen dar. Für immer mehr junge Menschen müssen deshalb kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfeträger geschaffen werden.

Dem Landkreis Kitzingen werden auch weiterhin unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfen werden in vollem Umfang vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Jugendhilfehaushalt **2020** des Landkreises Kitzingen muss nach der **Erhöhung** der Nettobelastung in **2019** um **6,37 %**, erneut eine **Steigerung** der **Nettokreisbelastung** um **6,27 %** eingeplant werden.

Das **Ausgabenvolumen steigt** um **4,99 % (= 425.411 Euro)** von 8.513.265 Euro (2019) auf 8.938.676 Euro (2020). Allerdings **erhöhen** sich auch die **Einnahmen** von 2.244.720 Euro (2019) auf 2.277.322 Euro (2020), also um **1,45 % (= 32.602 Euro)**.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020	prozentuale Veränderung
Einnahmen	2.244.720 €	2.277.322 €	+ 1,45 %
Ausgaben	8.513.265 €	8.938.676 €	+ 4,99 %
Nettobelastung	6.268.545 €	6.661.354 €	+ 6,27 %

Die größte Ausgabenerhöhung ergibt sich bei der **Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4557.7700). Hier müssen **298.000 Euro** mehr als im Vorjahr eingeplant werden. Auch bei der **stationären Unterbringung von jungen Volljährigen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4561.7702) ist mit einem um **270.000 Euro** höheren Ansatz zu rechnen.

Weiterhin muss eine Erhöhung des Ausgabenansatzes für die **Kostenerstattung an andere Kommunen für die Vollzeitpflege (246.000 Euro, Haushaltsstelle 0.4556.6723)** vorgesehen werden.

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind bei der **Heimerziehung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** in Höhe von **275.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4557.7701) und bei der **Vollzeitpflege** in Höhe von **89.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4556.7600) zu erwarten.

Auf der Einnahmeseite ist bei den **Kostenerstattungen für die Heimerziehung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** mit einem um **275.000 Euro** abgesenkten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.1620). Zudem ist bei **den Kostenerstattungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (Haushaltsstelle 0.4565.1620) mit geringeren Einnahmen von **40.400 Euro** zu rechnen.

Höhere Einnahmen sind bei den **Kostenerstattungen für Eingliederungshilfen (98.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4560.1623) und bei den **Kostenerstattungen für Heimerziehungen (84.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4557.1623) zu erwarten.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2020 gegenüber 2019 detailliert dargestellt und begründet.

Die Anlage 2 beinhaltet den Haushaltsteil der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf).

Tamara Bischof
Landrätin